

Synopse
zum Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG)

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.04.2012

zu Ltg.-**1216/L-1/4-2012**

R- u. V-Ausschuss

Eingehende Stellungnahmen:

1. Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst
2. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
3. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
4. Landwirtschaftskammer Niederösterreich
5. Gleichbehandlungsbeauftragte im Land Niederösterreich

Allgemeine Stellungnahmen:

- **Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst:**

Da unsere Anregungen aus der Vorbegutachtung berücksichtigt wurden, bestehen gegen die Änderung der im Betreff genannten Landesgesetze aus unserer Sicht keine Einwände.

- **Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich:**

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung der gegenständlichen Entwürfe und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht genommenen Änderungen keine Bedenken bestehen.

- **Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ:**

Zu den oben genannten Begutachtungsentwürfen wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.

- **Landwirtschaftskammer Niederösterreich:**

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Änderung der obigen Landesgesetze keinen Einwand.

- **Gleichbehandlungsbeauftragte im Land Niederösterreich:**

In Gesetzesentwürfen werden regelmäßig Aussagen über die Auswirkungen des Gesetzesentwurfes auf die Erreichung der Ziele des Klimabündnisses getroffen; so auch in den oben angeführten dienst- und besoldungsrechtlichen Gesetzen. Die Erläuterungen zu den obigen Gesetzes-Entwürfen enthalten hingegen keinen Hinweis darauf, dass Überlegungen zu möglichen unterschiedlichen Auswirkungen auf weibliche und männliche Bedienstete und Überlegungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern angestellt worden wären.

Das NÖ Landes-Bedienstetengesetz, NÖ Landes-Vertragsbedienstetengesetz und die Dienstpragmatik der Landesbeamten sind umfassende Gesetzeswerke, die eine Fülle personenbezogener Begriffe enthalten; diese Begriffe sind sowohl im Gesetzestext als auch in den Erläuterungen grundsätzlich männlich formuliert.

Die NÖ Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 9. März 2004 dazu bekannt, Gender Mainstreaming in der NÖ Landesverwaltung umzusetzen. Strukturen sind im Sinne der Chancengleichheit derart zu gestalten, dass langfristig eine Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht wird. Die Strategie von Gender Mainstreaming zielt darauf ab, bei allen politischen Vorhaben, Planungen und Entscheidungsprozessen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Neben der sprachlichen Gleichstellung ist es bei legislativen Werken somit wichtig, eventuelle Auswirkungen gesetzlicher Vorhaben auf Frauen und Männer, auf weibliche und männliche Bedienstete zu erkennen und sichtbar zu machen.

Seitens der NÖ Gleichbehandlungskommission wird daher folgendes angeregt:

- Bei Änderungen des Dienst- und Besoldungsrechts für DienstnehmerInnen des Landes mögen die Überlegungen zu eventuell unterschiedlichen Auswirkungen auf weibliche und männliche Bedienstete in den Erläuterungen dargelegt werden.
- Zumindest die Erläuterungen sollen geschlechtergerecht formuliert werden.